

Flurbereinigung Schwei

Lastbeschränkung der ausgebauten Straße im Flurbereinigungsverfahren Schwei

Neuregelung der Lastbeschränkung für die im Anhang aufgeführten Straßen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Lastbeschränkungen wurden vom Amt für regionale Landentwicklung Weser-Ems zugestimmt.

Die Entscheidung von der Teilnehmergeinschaft wird am 25. März 2021 beraten, das Ergebnis wird dem VA und dem Rat mitgeteilt.

Vom Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde bei der Sitzung am 25. März 2021 mehrheitlich eine 16 t Freigabe für den landwirtschaftlichen Verkehr gewünscht.

Für die 16 t Freigabe sprach sich der Vorstand aus weil die Wirtschaftswege für solche Belastung ausgebaut wurden.

Stadland 29.03.2021

Günter Reiners



Geplante Schilder für die Ausgebauten Straßen im Zuge der Flurbereinigung Schwei



Lastbeschränkung Flurbereinigung Schwei

	Straßen Name	Lastbe- schränkung	Ausnahme schränkung bis :	Geschwindig- keitsbe- schränkung	Einfahrt verboten	Landwirt- schaft- licher Verkehr frei bis 16 t	Anlieger und Radfahrer frei
1	Kleistraße	5t	25t	50	ja	ja	ja
2	Stulkenweg	5t	25t	50	ja	ja	ja
3	Ahtingsweg	5t	25t	50	ja	ja	ja
4	Norderschweier Str.	5t	25t	50		ja	
5	Olympiastraße	9t	25t	70		ja	
6	Niedernstr. - Nord	5t	25t	50	ja	ja	ja
7	Obernstr.	5t	25t	50	ja	ja	ja
8	Frerichs Weg	5t	25t	50	ja	ja	ja
9	Burenreege	5t	25t	50	ja	ja	ja
10	Achterstädter Str.	5t	25t	70		ja	
11	Zum Rockenmoor	5t	25t	50	ja	ja	ja
12	Kötermoorer Querweg	5t	25t	50	ja	ja	ja

Flurbereinigung Schwei

Lastbeschränkung der ausgebauten Straßen im Flurbereinigungsverfahren.

Nach Rücksprache mit Herrn Hoppe von der Verkehrsbehörde Landkreis Wesermarsch wird eine neue Lastbeschränkung nicht genehmigt ohne Gutachten.

Herr Hoppe schlägt vor die jetzige Tonnen Begrenzung zu belassen und eine Verbesserung durch Zusatzschilder und Ausnahmegenehmigungen zu regeln.

Von der Gemeinde Stadland wird folgendes vorgeschlagen.

1. 5 t Schild wie von der Verkehrsbehörde genehmigt.
2. Zusatzschild (landwirtschaftlicher Verkehr bis 12 t frei)
3. 50 Km/h
4. Verbotsschild (für Fahrzeuge aller Art)
5. Zusatzschild (Anlieger und Fahrradfahrer frei)


Eine Ausnahmegenehmigung kann beim Landkreis Wesermarsch untere Verkehrsbehörde beantragt werden.

1. 25 t Gesamtgewicht mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h
2. Zusätzliche Ausnahmegenehmigungen können nur in Rücksprache mit der Gemeinde Stadland erteilt werden.

Durch diese Regelung hätte man einen Überblick wer und mit welchen Fahrzeugen die Straßen-Wirtschaftswege tatsächlich genutzt werden.

Erstellt am 2. Dezember 2020

Günter Reiners



Günter Reiners

Von: Speckmann, Klaus <Klaus.Speckmann@arl-we.niedersachsen.de>
Gesendet: Donnerstag, 4. März 2021 11:51
An: Günter Reiners
Cc: Tamminga, Frank
Betreff: Lastbeschränkung für Wirtschaftswege

Sehr geehrter Herr Reiners,

dem von Ihnen dem ArL Weser-Ems zugeleiteten Vorschlag für die Lastbeschränkungen der Wirtschaftswege im Flurbereinigungsverfahren Schwei stimme ich zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Klaus Speckmann

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Dezernat 4 - Flurbereinigung Landmanagement-

Markt 15/16

26122 Oldenburg

Durchwahl.: +49 441 9215-262

Fax: +49 441 9215-9262

<mailto:klaus.speckmann@arl-we.niedersachsen.de>